

Datum: _____

Aufnahmebogen für Familiensachen _____

Mandant: Ehefrau Ehemann Ehevertrag
 Antragsteller: Ehefrau Ehemann Gegenstandswert: €

Personendaten	Ehefrau	Ehemann
Name u. Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtstag u. Geburtsort		
Staatsangehörigkeit, Religion		
Anschrift		
Telefon		
Arbeitgeber/Beruf		
mtl. Nettoeinkommen mit Steuerklasse		

Kinder	Name	Alter	geb. am	Aufenthalt
gemeinschaftliche	1. _____			
minderjährige Kinder	2. _____			
(einschl. Adoptivkinder)	3. _____			
minderjährige Kinder	1. _____			
aus anderen	2. _____			
Verbindungen	3. _____			
unverheiratete volljährige Kinder	1. _____			
in Schulausbildung oder ohne	2. _____			
ausreichendes Einkommen	3. _____			

Tag der Eheschließung: _____ Standesamt HR-Nr.: _____ Ehezeitende gem. § 3 I VersAusglG:
 Stichtag für Zugewinn, § 1384 BGB:
 (Rechtshängigkeit)

Trennungszeitpunkt: _____ Letzter ehelicher Verkehr: _____

Letzter gemeinsamer Aufenthalt: in Ehwohnung (Ort) ja nein
 getrennte Wohnung (Ort) ja nein

Aufenthalt des Ehegatten mit Kindern: ja nein
 Zustimmung des anderen Ehegatten zur Ehescheidung: ja nein

Sind andere Familiensachen anhängig: ja nein
 Gericht: _____ Az.: _____

Zuständiges Familiengericht, § 122 FamFG: _____ ja nein
 Hilfsantrag auf schuldrechtlichen Versorgungsausgleich: ja nein

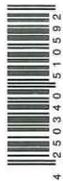
Trennungsanzeige beim Finanzamt: ja nein
 Realsplitting bei Unterhaltszahlungen: ja nein

Inanspruchnahme von Sozialhilfe oder ALG II, SGB II oder XII ja nein
 Krankenversicherung: Aussteuerung bei Scheidung: (Antrag gem. § 9 II SGB V) ja nein

Gemeinsame Konten/Bankvollmachten: _____ ja nein
 Änderung der Erbeinsetzung (§ 1933 BGB): _____

Änderung der Bezugsberechtigung bei Lebensversicherungen: _____
 Patienten-/Betreuungsverfügung/Vorsorgevollmacht: _____

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Vollmacht | <input type="checkbox"/> anderweitige Kostenverteilung |
| <input type="checkbox"/> Wertgebühren – Hinweis erteilt: ja/nein | <input type="checkbox"/> Rechtsschutz für Beratung |
| <input type="checkbox"/> Vergütungsvereinbarung | <input type="checkbox"/> Heiratsurkunde |
| <input type="checkbox"/> VKH-/PKH-Unterlagen (Glaubhaftmachung) | <input type="checkbox"/> Rentenkontenklärungsantrag |
| <input type="checkbox"/> Prozesskostenvorschuss (ggf. Einstweilige Anordnung) | <input type="checkbox"/> Formulare zum Versorgungsausgleich |
| <input type="checkbox"/> Einstweilige Anordn. für: SO, UG, HK, UK, UE u. WH (Glaubhaftmachung) | <input type="checkbox"/> Antrag auf Vorabentscheidung in der Ehesache |



Einverständliche Scheidung

gem. § 133 I 2 FamFG Mitteilung, dass Anträge zu Sorgerecht und Umgangsrecht nicht gestellt werden oder Einigung über

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Elterl. Sorge: Mutter/Vater (ganz, teilweise) | <input type="checkbox"/> Umgangsrecht: |
| <input type="checkbox"/> Kindesunterhalt: | <input type="checkbox"/> Ehegattenunterhalt: |
| <input type="checkbox"/> Ehewohnung: Frau/Mann | <input type="checkbox"/> Haushaltsgegenstände: |

gesetzlich nicht notwendige Regelungen:

- | | | |
|--|-------------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Versorgungsausgleich, §§ 137 II FamFG, 3 III VersAusglG | <input type="checkbox"/> Güterrecht | <input type="checkbox"/> Kosten |
|--|-------------------------------------|---------------------------------|

Gründe:

- 1-jährige Trennung plus Zustimmung des anderen Ehegatten

Streitige Scheidung

- I. Trennung 1 bis 3 Jahre

Tatsächliche Angaben für Zerrüttung, § 1565 I BGB:

Tatsächliche Angaben für die Negativprognose, dass die ehel. Lebensgemeinschaft nicht wieder hergestellt wird:

- II. Vor Ablauf des Trennungsjahres, § 1565 II BGB

Tatsächliche Angaben für Unzumutbarkeit der Fortsetzung der Ehe selbst dem Bande nach (**zusätzlich** zu den Voraussetzungen oben I.):

- III. Trennung ab 3 Jahre: kein weiterer Sachvortrag nötig, da das Scheitern gem. §§ 1565 I, 1566 II BGB vermutet wird.

Antrag

Keine Scheidung (§ 121 Nr. 1 FamFG), sondern Antrag auf:

- Aufhebung der Ehe (§ 121 Nr. 2 FamFG) Feststellung des Nichtbestehens (§ 121 Nr. 3 FamFG)

Folgesachen

1. Rechtsverhältnisse bezügl. der/des Kinder/s:

- Elterl. Sorge: Vater/Mutter (Sorgerecht im ganzen oder Teil der elterl. Sorge)
 Umgangsrecht: großzügig/festgelegt/Ausschluss
 Isoliertes Sorgerechts/Umgangsrechts-Verfahren nach § 1671 BGB in Verbindung mit § 113 I FamFG nötig?
 Mandant auf Sorgerechtsverfügung §§ 1777 III, 1782 BGB hinweisen?

2. Ehegattenunterhalt nach der Scheidung:

- a) mtl. Einkommen (Verpflichteter): netto € _____, brutto € _____

Weihnachtsgeld: € _____ ; Urlaubsgeld: € _____

zusätzliches Einkommen, z. B.:

Auslösung: € _____ ; Spesen: € _____ ; Fahrtkosten: € _____

Krankengeld: € _____ ; Steuererstattung: € _____ ; Steuerklasse: _____ /

Verdienstbescheinigung letzte 12 Monate bei Nichtselbständigen und letzte Einkommensteuererklärung und -bescheid anfordern. Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanzen oder Steuerbescheide und -erklärungen letzte 3 Jahre bei Selbständigen anfordern.

Kapitaleinkünfte: € _____ ; Arbeitslosengeld: wöch./mtl. € _____ ; Wohngeld: € _____

Nutzungswert eigenes Haus/Wohnung (Mietwert ./ Zinsen, Tilgung, Steuern, Versicherungen): € _____

Einnahmeüberschussrechnung und Einkommen aus Vermietung, Verpachtung

Anmerkung: Alle Einkünfte sind zu addieren und auf den Monatsdurchschnitt netto umzurechnen. Anschließend Abzug berufsbedingter Aufwendungen sowie, falls keine Sozialversicherung, Alters- und Krankenversicherungsbeiträge. Der verbleibende Betrag ist maßgebend für die Höhe des Kindesunterhalts nach der Düsseldorfer Tabelle, evtl. Herab- oder Heraufstufung, wenn nicht für 3 Unterhaltsberechtigte (ohne Rücksicht auf den Rang) zu sorgen ist.

- Sofern keine Alterssicherung pp. durch ges. Sozialversicherung:

Aufwendungen für Altersvorsorge: € _____ Krankenvorsorgeaufwendungen: € _____

Beiträge zur Lebensversicherung: € _____

- Tilgungen für Darlehen, aufgenommen wann und wozu:

Höhe: € _____ ; mtl. Rate: € _____

wofür:

Merke: Angemessene Darlehnsraten aus der Zeit vor der Trennung sind im allgemeinen vor der Unterhaltsberechnung abzusetzen!

b) mtl. Einkommen (Berechtigter): netto € ; brutto € ; Steuerklasse: /
 Sonderzuwendungen (Art, Höhe):
 berufstätig seit (wegen unten h):
 Einkommen anrechenbar: ja nein teilweise
 Krankenversicherung: Aussteuerung bei Scheidung: ja/nein Kindergeld: €
 Nicht berufstätig: erlernter Beruf: ausgeübt bis:
 Arbeitslosengeld: € Wohngeld: €
 ALG II/Sozialhilfe: ja/nein; seit: Höhe: €
 Schulden: Höhe € ; Grund: ; mtl. Rate: €

c) Grund des Unterhaltsanspruchs:
 Kinderbetreuung § 1570 BGB Altersunterhalt § 1571 BGB
 Aufstockungsunterhalt § 1573 II BGB Krankheit § 1572 BGB
 keine angemessene Erwerbstätigkeit zu finden §§ 1573 I, 1574 II BGB
 Ausbildungsunterhalt § 1575 BGB Billigkeitsunterhalt § 1576 BGB (evtl. bei Kindern früherer Ehen)

d) Nichtbestehen eines Unterhaltsanspruchs:
 keine Leistungsfähigkeit des Verpfl. (Grenze: gegenüber Ehegatten, der minderjähriges Kind betreut: notwendiger Eigenbedarf; sonstiger Ehegatte: billiger Eigenbedarf des § 1581 BGB)
 fehlende Bedürftigkeit des Berechtigten wegen Eigeneinkommens in Höhe des früheren ehel. Einkommensanteils plus etwaigem trennungsbedingtem Mehrbedarfs

e) Ausschluss, Herabsetzung oder zeitl. Begrenzung des Unterhalts wegen grober Unbilligkeit nach § 1579 I-VIII BGB:
 kurze Ehedauer (max. 2-3 Jahre bis Rechtshängigkeit des Scheidungsantrags – **Achtung:** evtl. sofort Scheidung beantragen)
 verfestigte Lebensgemeinschaft
 schweres Vergehen gegen Verpfl. (z. B. schwere Körperverletzung, Betrug)
 mutwillige Herbeiführung der Bedürftigkeit (= leichtfertiges, unterhaltsbezogenes Verhalten)
 mutwilliges Hinwegsetzen über schwerwiegende Vermögensinteressen des Verpfl. (evtl. Verschweigen von Einkommen, Arbeitsplatzverlust wegen Anschwärzen)
 längere Vernachlässigung der eigenen Unterhaltungspflicht
 schwerwiegendes einseitiges Fehlverhalten gegen Verpfl., das allein die Ehe zerstört hat (z. B. intimes Verhältnis)
 sonstige ebenso schwerwiegende Gründe
 sämtliche obigen Punkte unter Beachtung vorrangigen Kindesinteresses (d. h. evtl. nur Kürzung auf Mindestunterhalt)

f) Zeitliche Begrenzung und Herabsetzung des Unterhalts von Basis der ehel. Lebensverh. auf angem. Lebensbedarf nach § 1578 I, 2 BGB aus Billigkeitsgründen
 beachtlich u. a.: kurze Ehedauer keine Kinder keine beruflichen Nachteile durch Ehe
 hohes Einkommensgefälle

g) Zeitliche Begrenzung des Unterhalts bei (Teil-) Arbeitslosigkeit und Aufstockungsunterhalt nach § 1573 V BGB aus Billigkeitsgründen
 von Bedeutung insoweit die Punkte unter f)

h) Die ehel. Lebensverhältnisse prägende Einkünfte:
 Doppelverdiener-Ehe
 Berechtigter hatte kein – wesentliches – Einkommen

i) zusätzlich zum Elementarunterhalt bei ausreichender Leistungsfähigkeit fordern:
 Kosten einer Krankenversicherung § 1578 II BGB Altersvorsorge § 1578 III BGB

3. Kindesunterhalt:

a) Name	Höhe:	% = €	c) Name	Höhe:	% = €
b) Name	Höhe:	% = €	d) Name	Höhe:	% = €

als Prozentsatz des Mindestunterhalts zu leisten.

Achtung: Ab Trennung bis Scheidung notwendige Prozessstandschaft des ges. Vertreters.
 Kindergeldanrechnung gem. § 1612b V BGB siehe Anrechnungstabellen.

4. Ehwohnung und Haushaltsgegenstände: evtl. besonderes Blatt

5. Einstweilige Anordnungen nach § 119 FamFG beantragen für:

Eterl. Sorge Umgangsrecht Kindesunterhalt Ehegattenunterhalt Ehwohnung/Haushaltsgegenstände

6. Verfahren auf Regelung des Unterhalts für Ehegatten – und Kind(er) – während der Trennung außerhalb des Verbundes

nötig

7. Auskunftsanträge auf:

- Einkommen §§ 1605, 1580 BGB Versorgungsausgleich § 4 VersAusglG
 Höhe des Endvermögens per Stichtag (§ 1384 BGB: Rechtshängigkeit) gem. § 1379 BGB

8. Eheliches Güterrecht:

- Gütertrennung: ja/nein Gütergemeinschaft: ja/nein
 Zugewinnausgleich:

a) Endvermögen (Bestand bei Rechtshängigkeit des Scheidungsantrags):

	Mann:	Frau:
<input type="checkbox"/> Grundbesitz:	€	€
<input type="checkbox"/> Lebensvers. Zeitwert:	€	€
<input type="checkbox"/> Bausparverträge:	€	€
<input type="checkbox"/> Girokonto:	€	€
<input type="checkbox"/> Sparbücher:	€	€
<input type="checkbox"/> sonstiges Bankvermögen:	€	€
<input type="checkbox"/> allein gen. PKW:	€	€
<input type="checkbox"/> Beteiligung: Praxiswert:	€	€
<input type="checkbox"/> Sonstige Werte:	€	€
<input type="checkbox"/> Verbindlichkeiten*:	€	€
insgesamt also:	€	€

*Hinweis: Verbindlichkeiten sind über die Höhe des Vermögens hinaus abzuziehen

b) Anfangsvermögen bei Eheschließung: **Mann:** €

Frau: €

Wertbereinigung des Anfangsvermögens nach Abzug evtl. Schulden desselben (Formel: Wert Anfangsverm. x Index bei Eheende : Index Eheschließung bzw. Zuwendungszeitpunkt bei Schenkungen i. S. § 1374 II BGB)

Wert des Anfangsvermögens also: €

Zugewinn (Endverm. ./ Anfangsverm.): **Mann:** €

Frau: €

Also Zugewinnausgleichanspruch: **Mann/Frau:** €

Kappung bei 1/2 Netto-Endvermögen, § 1378 II BGB: €

c) Vorzeitigen Zugewinnausgleich beantragen, § 1385 BGB

Stundungsantrag nach § 1382 BGB bei unstreitiger Forderung wegen Erfüllung zur Unzeit

evtl. Antrag auf einstweilige Einstellung einer Teilungsversteigerung nach § 180 ZVG

9. Versorgungsausgleich (§§ des VersAusglG):

- Versorgungsausgleich (VA) ist vertraglich ausgeschlossen (Voraussetzungen § 1408 II BGB und §§ 6, 8 prüfen)
 falls kein Ausschluss; weiterprüfen: Ehezeit von _____ bis _____

Versorgungsansprüche (ggf. ergänzen nach Vorliegen der Auskünfte)

Beachte: Maßgeblicher Zeitpunkt für Unverfallbarkeit ist letzte mündliche Verhandlung

- a) ges. Rentenversicherung: **Mann:** € **Frau:** €
 b) Beamtenversorgung: **Mann:** € **Frau:** €
 c) Zusatzversorgung öffentlicher Dienst (z. B. VBL), Betriebsrenten, soweit unverfallbar
dynamisch **Mann:** € **Frau:** €
statisch (d. h. noch zu dynamisieren) **Mann:** € **Frau:** €
 Realteilung möglich? ja/nein (evtl. Anfrage)
 Antrag auf Vorbehalt schuldrechtl. VA stellen, wenn beim Gegner noch verfallbare Anwartschaften nach 1 c) bestehen
 Mindestwartezeit von 60 Monaten erfüllt? **Mann:** ja/nein **Frau:** ja/nein

Folgerungen

- a) VA vertraglich ausschließen, Form § 7 (Jahresfrist § 1408 II BGB a. F. ist weggefallen)
 b) bis 3 Jahre Ehezeit, VA nur auf Antrag, § 3 III, ggf. Frist notieren
 c) Antrag auf Ausschluss bzw. Herabsetzung des VA nach § 27 wegen grober Unbilligkeit
 Berechtigte ist gesichert, Verpfl. braucht seine Anwartschaften dringend
 Berechtigter hat Anfall von Anwartschaften vereitelt
 Berechtigter hat während Ehe Unterhaltspflicht gröblich verletzt
 d) Antrag auf Ausschluss des VA nach § 18 wegen Geringfügigkeit
 e) Antrag auf Abfindung des Ausgleichsanspruchs nach §§ 23, 24
 f) anderweitige vertragliche Regelung des VA vornehmen nach §§ 6-8
 g) Hilfsantrag auf schuldrechtlichen VA stellen, § 20

Merke: 3 a, e bis g kommen in Betracht wegen Geringfügigkeit, § 17, oder fehlender Ausgleichsreife, § 19, z. B. bei Unwirtschaftlichkeit des VA, etwa weil Wartezeit von 60 Monaten nie zu erfüllen; bei Überschreiten des Höchstbetrags; wenn anderw. Absicherung günstiger zu erreichen ist.

- h) bei unverfallbaren Betriebsrenten ist Regelung nach § 17 zu beachten, evtl. Anregung bei Gericht